



ANWENDUNGSBEREICH

**Zusatzgeräte für Gabelstapler
Arbeitsbühnen**

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Absturzgefahr – Lebensgefahr bei nicht bestimmungsgemäßigem Umgang mit Arbeitsbühnen.
- Verletzungsgefahr im Umfeld der Bühne durch herabfallende Werkzeuge oder Materialien.
- Quetsch- und Abscherg Gefahr von Gliedmaßen bei fehlendem oder mangelhaften Seiten- oder Rückenschutz.
- Absturzgefahr der Arbeitsbühne bei fehlender oder mangelhafter Sicherung der Bühne.
- Gefahr elektrischer Stromschläge im Bereich elektrischer Anlagen.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Mitarbeiter, besonders der Gabelstaplerfahrer, sind im Umgang mit Arbeitsbühnen ausreichend zu unterrichten. Es ist eine schriftliche Arbeitsanweisung zu erstellen.
- Arbeitsbühnen müssen für die Verwendung auf Gabelstaplern geeignet und zugelassen sein.
- Der Gabelstapler muss ebenfalls für den Einsatz mit Arbeitsbühnen geeignet sein, z.B. Standsicherheit, mind. 5-faches Eigengewicht des Staplers zur angehobenen Last (Arbeitsbühne + Personen, ...)
- Bei angehobener Arbeitsbühne darf der Gabelstaplerfahrer seinen Platz nicht verlassen.
- Die Arbeitsbühne sollte für Arbeiten nicht über 5 m angehoben werden.
- Arbeitsbühne im Freien nicht bei starkem oder böigem Wind / Sturm benutzen.
- Arbeitsbühne erst hochfahren, wenn der Einstieg sicher verschlossen ist und der Benutzer der Arbeitsbühne sein OK gegeben hat.
- Nicht unter der angehobenen Arbeitsbühne aufhalten oder durchgehen.
- Arbeitsbühnen für Arbeiten an Regalen oder in Schmalgängen müssen besonderen Anforderungen genügen, z.B. allseitig umschlossene Arbeitsbühnen, Zustimmungsschaltung im Arbeitskorb, ...
- Arbeitsbühnen nicht im Bereich elektrischer Anlagen benutzen, wenn diese nicht abgeschaltet oder entsprechend gesichert sind.
- Vor Benutzung der Arbeitsbühne diese auf ordnungsgemäßen Zustand und sichere Befestigung am Gabelstapler prüfen.
- Gabelstaplerfahrer und Benutzer der Arbeitsbühne müssen sich stets verständigen können. Bei hoher Umgebungslautstärke ggf. Funkgeräte verwenden.
- Verfahren des Gabelstaplers bei angehobener Arbeitsbühne **nur** zum Fein-Rangieren.
- Niemals den Standplatz auf Arbeitsbühnen mit Kisten, Tritten, Leitern o.ä. erhöhen.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Arbeitsbühnen mit fehlerhaften Schutzvorrichtungen nicht benutzen. Vorgesetzten informieren und Fehlerquellen durch sachkundige Personen beheben.

ERSTE HILFE



- Abhängig von der Verletzung soweit möglich Erste Hilfe leisten, ggf. Hilfe herbeirufen.
- Hilfskräfte einweisen und ggf. auf besondere Gefährdungen hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF:
112**

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Arbeitsbühne mind. einmal jährlich durch Sachkundigen prüfen.